

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2017 und des Lageberichts für 2017 des**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen**

Werneuchen

**Jahresabschluss: 31.12.2017
Berichtsnummer: 38276-17K
Elektronische Kopie**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage der Eigenbetriebs	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Rechnungslegung und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Überblick	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
3. Gesamtaussage	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit	15
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	16
G. Bestätigungsvermerk	17

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2017

- 2 Lagebericht für 2017
- 3 Bestätigungsvermerk
- 4 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,

Werneuchen

(im Folgenden kurz "EB Werneuchen" oder "Eigenbetrieb genannt) hat uns mit Schreiben vom 16.02.2018 aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für 2017 gemäß § 106 BbGKVerf i.V.m. § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach dem IDW Prüfungsstandard PS 450 erstellt.
- 4 Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1.1.2017, zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

- 5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Werkleitung im Jahresabschluss zum 31.12.2017 und im Lagebericht für 2017.
- 6 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch Werkleitung liegt eine kurzfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2018, zugrunde, die vom Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 genehmigt wurde.
- 7 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung weisen wir hin:

 Der Werkleiter geht zunächst auf die Grundlage des Eigenbetriebes ein und erläutert den bestehenden Betriebsführungsvertrag, der mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 abgeschlossen ist.

 Im Wirtschaftsbericht wird neben der demographischen Entwicklung sowie den herrschenden Witterungsbedingungen auch auf den Geschäftsverlauf eingegangen. Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 512,8 T€ und liegt damit 216,7 T€ über der Prognose des Wirtschaftsplanes 2017 mit 296,1 T€.

 Ferner geht die Werkleitung auf die Finanzlage und Investitionen sowie die Vermögenslage ein. Die wirtschaftliche Lage wird als zufriedenstellend beurteilt.

 Ziel der Werkleitung ist es auch zukünftig, die Ver- und Entsorgung zu sozialverträglichen Gebühren und Beiträgen zu realisieren. Weiterhin ist in den Folgejahren mit erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.
- 8 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Risiken der künftigen Entwicklung ein.
- 9 Damit ist die Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens ist ausreichend eingegangen worden. Die zugrunde gelegten Prognosen erscheinen plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen Rechnungslegungsgrundsätze angewandt.
- 11 Gemäß der Erweiterung des Prüfungsauftrags umfasst die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.
- 12 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 13 Für die Rechnungslegung und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Werkleitung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht abzugeben.
- 14 Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 5 unseres Berichtes.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 15 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 25.9.2017 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 14.12.2017 festgestellt.
- 16 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 22.5.2018 bis zum 2.7.2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Werneuchen, Wesendahler Straße 8 sowie in unseren Büroräumen vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Dresden.
- 17 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine berufsfällige Vollständigkeitserklärung vom 2.7.2018 haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

- 18 Der Prüfung nach § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zugrunde.
- 19 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.
- 20 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird.
- 21 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entsprechend den Prüfungsstandards des IDW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 22 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von dem Eigenbetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Eigenbetrieb und dessen internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurden
- bedeutsame Risiken,
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
 - sonstige Risiken
- identifiziert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 23 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.

- 24 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.
- 25 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewusst ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- 26 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Prüfung der Umsatzerlöse und
 - Ordnungsmäßigkeit und Entwicklung der Darlehensbuchhaltung.
- Unsere Prüfungshandlungen ergaben keine Beanstandungen.
- 27 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben angefordert. Versand und Rücklauf standen unter unserer Kontrolle.
- 28 Folgende Drittbestätigungen haben wir eingeholt:
- Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand und
 - eine Bestätigung der für den Eigenbetrieb tätigen Anwaltskanzlei zu allen gegebenenfalls bestehenden Rechtsstreitigkeiten.
- Zu den steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs haben wir den Steuerberater befragt.

D. Rechnungslegung und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 29 Im Rahmen des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb und dem Betriebsführer, der Stadtwerke Werneuchen GmbH, werden alle Leistungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebes durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH übernommen, dazu gehören insbesondere die Abgabenerhebung sowie die Buchhaltung und das Rechnungswesen.
- 30 Die Ordnungsmäßigkeit der beim Betriebsführer eingesetzten Programmsysteme ist durch die Softwarebescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt. Danach erfüllt die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.
- Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen bzw. deren Ergebnisse geführt haben.
- 31 Der Buchungsstoff ist nach dem Kontenrahmen für kommunale Unternehmen der Versorgungswirtschaft geordnet.
- Den Buchungen lagen ordnungsgemäße Belegnachweise zugrunde. Die Beweiskraft der Buchführung war nicht durch Buchungsrückstände beeinträchtigt.
- 32 Das Belegprinzip ist gewahrt. Aus den Buchungsbelegen ist der zugrunde liegende Geschäftsvorfall erkennbar. Die Belege sind durch die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Personen angewiesen und kontiert. Sie werden in zeitlicher Reihenfolge geordnet, aufbewahrt bzw. archiviert.
- 33 Die organisatorischen Vorkehrungen sind geeignet, die ordnungsmäßige Führung der Buchhaltung sicherzustellen. Die Sachbearbeitung erfolgt zuverlässig.
- 34 Eine rechnungslegungsbezogene Innenrevision ist nicht eingerichtet.
- 35 Insgesamt ergaben unsere Prüfungshandlungen die formelle und materielle Richtigkeit der Buchführung; Aufbau und Handhabung entsprechen den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

- 36 Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 1) wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.
- 37 Die für Eigenbetriebe geltenden Regelungen wurden beachtet.
Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg ist der Jahresabschluss um die Finanzrechnung ergänzt.
- 38 Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsposten.
Vorgeschriebene Bestandsnachweise (§ 240 HGB) liegen vor.
Die Vermögens- und Schuldposten sind zutreffend bewertet.
- 39 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 40 Die vom Eigenbetrieb ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 1) vollständig und richtig dargestellt.

3. Lagebericht

- 41 Der Lagebericht des Eigenbetriebes für 2017 (Anlage 2) steht im Einklang mit dem von uns geprüften Jahresabschluss und unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend enthalten. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Regelungen gem. § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Überblick

- 42 Die **Bilanz** zum 31.12.2017 (Anlage 1) schließt in der vorgelegten Fassung mit folgender

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bilanzsumme	<u>22.940.403,24</u>	<u>23.444.695,25</u>

- 43 Die **Gewinn- und Verlustrechnung** für 2017 (Anlage 1) weist als Ergebnis aus:

	2017 €	2016 €
Jahresgewinn	<u>512.782,79</u>	<u>210.015,90</u>

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 44 Zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie zu den ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, deren Änderung und gegebenenfalls sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang des Jahresabschlusses.

3. Gesamtaussage

- 45 Der Jahresabschluss vermittelt nach den Ergebnissen unserer Prüfung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 46 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben (vgl. Anlage 7), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	22.014,5	96,0	22.645,7	96,6	-631,2	-2,8
Kurzfristiges Vermögen	925,9	4,0	799,0	3,4	126,9	15,9
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	22.940,4	100,0	23.444,7	100,0	-504,3	-2,2

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	10.912,4	47,6	10.399,6	44,4	512,8	4,9
Sonderposten	8.462,8	36,9	9.041,1	38,6	-578,3	-6,4
Langfristiges Fremdkapital	3.011,7	13,1	3.418,9	14,6	-407,2	-11,9
Kurzfristiges Fremdkapital	553,5	2,4	585,1	2,4	-31,6	-5,4
Gesamtkapital/Bilanzsumme	22.940,4	100,0	23.444,7	100,0	-504,3	-2,2

- 47 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 504,3 vermindert.

Vermögensstruktur

- 48 Auf der **Vermögensseite** haben sich die langfristigen Investitionen durch die planmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen bei gleichzeitig deutlich geringeren Zugängen, insbesondere bei den Wasserverteilungsanlagen sowie den Abwasserkanälen und -druckrohren vermindert.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Flüssigen Mitteln.

Kapitalstruktur

- 49 Dem steht auf der **Kapitalseite** eine Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des im Berichtsjahr erzielten Jahresgewinns gegenüber.

Die Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse verminderten sich infolge der planmäßigen Auflösung; die Zugänge durch die erhaltenen Mittel werden dadurch nicht sichtbar.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen.

Gesamtaussage

- 50 Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 47,6 % (Vj.: 44,4 %) der Bilanzsumme, unter Zurechnung der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 84,5 % (Vj.: 83,0 %) der Bilanzsumme.
- 51 Zum 31.12.2017 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 372,4.
- 52 Die Vermögenslage der Eigenbetriebs ist geordnet.

2. Finanzlage

- 53 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Anlage 8) dar, welche wir in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen haben.
- 54 Die Kapitalflussrechnung für 2017 weist folgende Daten aus:

	<u>T€</u>	<u>2017 T€</u>	<u>2016 T€</u>
Finanzmittelfonds zum 1.1.		355,5	384,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilgungen	593,3		470,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-215,3		-998,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-328,3</u>	<u>49,7</u>	<u>498,8</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>405,2</u></u>	<u><u>355,5</u></u>

- 55 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr vollständig aus, um die Auszahlungen für Zinsen (T€ 47,6) und planmäßigen Tilgungen (T€ 407,2) zu decken.
- 56 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ -215,3) und der Finanzierungstätigkeit (T€ -328,3) wurden vollständig durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 593,3) finanziert; es erhöhte sich der Finanzmittelbestand um T€ 49,7.

Gesamtaussage

- 57 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.
- 58 Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebes sind geordnet.

3. Ertragslage

- 59 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	3.337,7	3.186,5	151,2
Aktivierete Eigenleistungen	162,7	212,6	-49,9
Sonstige betriebliche Erträge	250,1	306,8	-56,7
Gesamtleistung	3.750,5	3.705,9	44,6
Materialaufwand	-2.108,9	-2.239,2	130,3
Abschreibungen	-1.011,5	-1.004,7	-6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,7	-180,5	109,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	1,1	1,4
Zinsen und sonstige Aufwendungen	-48,4	-71,9	23,5
Sonstige Steuern	-0,7	-0,7	0,0
Jahresergebnis	<u>512,8</u>	<u>210,0</u>	<u>302,8</u>

- 60 Die Ertragslage wird maßgeblich von den Umsatzerlösen beeinflusst. Diesen Erträgen stehen insbesondere der eingesetzte Aufwand zum Betreiben der Trink- und Abwasseranlagen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber.

- 61 Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund einer größeren Menge an entsorgtem Abwasser.
- 62 Der Rückgang des Materialaufwandes ist hauptsächlich auf ein geringeres Betriebsführungsentgelt im Abwasserbereich zurückzuführen.
- 63 Der Geschäftsbereich Wasserversorgung schließt mit einem Überschuss von T€ 76,1 (i.Vj.: T€ 78,6); im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung wurde ein Überschuss von T€ 436,7 (i.Vj.: T€ 131,4) erzielt.

Gesamtaussage

- 64 Die Ertragslage ist wesentlich durch Erlöse aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen sowie dem Betriebsführungsentgelt gegenüber der Stadtwerke Werneuchen GmbH beeinflusst. Sie ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

E. Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

- 65 Entsprechend der Betriebssatzung erbringt der Eigenbetrieb die Leistungen der Trinkwasserversorgung inklusive Gewinnung und Aufbereitung von Wasser sowie der Abwasserbeseitigung samt Ableitung und Behandlung von Abwasser. Zudem werden alle mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen und ingenieurtechnischen Bereich erbracht.
- 66 Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Eigenbetriebs wird auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 18.3.2004 durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH erbracht. Die Abrechnung der Leistungen der Stadtwerke erfolgt mittels Selbstkostenerstattungspreisen.
- 67 Im Berichtsjahr wurden 398.140 m³ Trinkwasser geliefert (i. Vj.: 409.853 m³). Im Abwasserbereich betrug die Menge an entsorgtem Schmutzwasser 291.753 m³ (i. Vj.: 282.871 m³) sowie 29.066 m³ (i. Vj.: 29.352 m³) bei der dezentralen Entsorgung.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

- 68 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
- 69 Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.
- 70 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 9 unseres Berichts.

G. Bestätigungsvermerk

- 71 Aufgrund unserer Prüfung haben wir für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 BbgKVerf wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 2. Juli 2018

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in der von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2017
- 2 Lagebericht für 2017
- 3 Bestätigungsvermerk
- 4 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
2. Geleistete Anzahlungen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.166.250,04		2.107.355,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	57.546,00		64.013,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	445.877,02		495.869,59
6. Wasserverteilungsanlagen	2.479.185,54		2.652.593,65
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.005.698,14		16.469.528,20
8. Abwasserreinigungsanlagen	311.876,97		357.485,42
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	3.729,10		1,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.001,65		37.194,58
11. Anlagen im Bau	448.226,90	21.947.391,36	394.375,46
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86		67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	67.205,86	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.594,69		246.147,24
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	229.045,42		197.457,07
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	520.640,11	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		405.163,91	355.466,22
		22.940.403,24	23.444.695,25

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.410.108,19		6.410.108,19
2. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59		1.439.156,59
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	7.854.512,61	5.247,83
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	2.545.117,67		2.335.101,77
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	2.545.117,67		
Jahresgewinn	512.782,79	3.057.900,46	210.015,90
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	287.500,00		307.500,00
2. Erhaltene Fördermittel	4.388.841,70	4.676.341,70	4.568.640,42
C. Empfangene Ertragszuschüsse		3.786.475,06	4.164.984,36
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	192.945,66		290.613,80
2. Steuerrückstellungen	0,00	192.945,66	0,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 464.245,49; Vorjahr € 415.228,37) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 718.669,09; Vorjahr € 1.079.671,22)	3.011.723,48		3.418.897,74
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00; € 48.113,22; Vorjahr € 24.221,58)	48.113,22		24.221,58
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00) Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 113.844,00; Vorjahr € 137.586,12)	113.844,00		137.586,12
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 198.547,05; Vorjahr € € 132.620,95)	198.547,05	3.372.227,75	132.620,95
		22.940.403,24	23.444.695,25

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017
gesamt**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	3.337.717,07	3.186.531,92
2. Aktivierte Eigenleistungen	162.676,50	212.569,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>250.145,11</u>	<u>306.837,47</u>
Summe betriebliche Erträge	3.750.538,68	3.705.938,52
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360.993,56	333.641,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.680.445,35	1.854.142,71
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	<u>67.516,72</u>	<u>51.381,55</u>
	2.108.955,63	2.239.166,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.011.470,28	1.004.710,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.740,16	180.479,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	2.519,00	1.103,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 811,66; Vorjahr 1.801,87)	<u>48.394,53</u>	<u>71.942,29</u>
9. Ergebnis nach Steuern	513.497,08	210.743,29
10. Sonstige Steuern	<u>714,29</u>	<u>727,39</u>
11. Jahresgewinn	<u>512.782,79</u>	<u>210.015,90</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	512.782,79	210.015,90

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Trinkwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	170.999,19		52.967,14
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	57.543,00		64.010,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	445.877,02		495.869,59
6. Wasserverteilungsanlagen	2.479.185,54		2.652.593,65
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00		0,00
8. Abwasserreinigungsanlagen	0,00		0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	1,00		1,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.655,37		18.139,89
11. Anlagen im Bau	2.843,00	3.171.104,12	4.114,42
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86	67.205,86	67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	106.764,49		95.542,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	229.026,12		197.457,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	405.163,91	335.790,61	355.466,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		3.979.266,50	4.003.369,06

Passiva		31.12.2017		31.12.2016
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		959.612,55		959.612,55
2. Zweckgebundene Rücklage		83.063,48		83.063,48
3. Gewinnrücklage BilMoG		149,82	1.042.825,85	149,82
II. Gewinn/Verlust				
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		2.281,03		-76.314,65
Verwendung für Rücklagenbildung		0,00		0,00
		2.281,03		-76.314,65
Jahresgewinn		76.104,09	78.385,12	78.595,68
B. Sonderposten aus Zuschüssen				
1. Erhaltene Investitionszulage		287.500,00		307.500,00
2. Erhaltene Fördermittel		703.108,65	990.608,65	749.931,52
C. Empfangene Ertragszuschüsse		13.056,07	13.056,07	29.162,64
D. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		84.289,10		109.932,90
2. Steuerrückstellungen		0,00	84.289,10	0,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		729.343,87		826.198,68
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 97.700,78; Vorjahr € 97.941,92)				
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 234.289,39; Vorjahr € 336.666,33)				
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.255,20		6.639,99
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.255,20; Vorjahr € 6.639,99)				
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 Vorjahr € 0,00)				
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		68.544,00		52.131,95
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 68.544,00; Vorjahr € 52.131,95)				
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)				
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)				
9. Sonstige Verbindlichkeiten		116.100,54		69.989,73
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 116.100,54; Vorjahr € 69.989,73)				
10. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen		837.858,10	1.770.101,71	806.774,77
			3.979.266,50	4.003.369,06

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017
Bereich Trinkwasser**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	1.070.026,24	1.068.833,32
2. Aktivierte Eigenleistungen	86.612,72	95.676,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>69.105,12</u>	<u>99.499,92</u>
Summe betriebliche Erträge	1.225.744,08	1.264.009,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.690,43	115.233,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	648.712,96	627.552,66
c) Grundwasserentnahmeentgelt	<u>41.511,60</u>	<u>43.184,90</u>
	820.914,99	785.971,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	273.792,70	284.095,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.775,08	100.336,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	2.519,00	1.034,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 0,00)	<u>6.961,93</u>	<u>15.403,18</u>
9. Ergebnis nach Steuern	76.818,38	79.237,59
10. Sonstige Steuern	<u>714,29</u>	<u>641,91</u>
11. Jahresgewinn	<u>76.104,09</u>	<u>78.595,68</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns / Jahresverlustes

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	76.314,65
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	76.104,09	2.281,03

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Abwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.995.250,85		2.054.388,82
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	3,00		3,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.005.698,14		16.469.528,20
8. Abwasserreinigungsanlagen	311.876,97		357.485,42
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	3.728,10		0,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.346,28		19.054,89
11. Anlagen im Bau	445.383,90	18.776.287,24	390.261,04
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00		0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	184.830,20		150.605,02
	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	19,30		0,00
6. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	837.858,10	1.022.707,60	808.774,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		19.798.994,84	20.248.100,96

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.450.495,64		5.450.495,64
2. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11		1.356.093,11
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	6.811.686,76	5.098,01
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	2.542.836,64		2.411.416,42
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	2.542.836,64		2.411.416,42
	0,00		0,00
Jahresgewinn	436.678,70		131.420,22
		2.979.515,34	
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Fördermittel	3.685.733,05	3.685.733,05	3.818.708,90
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.773.418,99	3.773.418,99	4.135.821,72
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	108.656,56		180.680,90
2. Steuerrückstellungen	0,00	108.656,56	0,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.282.379,61		2.592.699,06
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 366.544,71; Vorjahr € 317.286,45)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 484.379,70; Vorjahr € 743.004,89)			
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.858,02		17.581,59
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.858,02; Vorjahr € 17.583,59)			
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.300,00		85.454,17
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 45.300,00; Vorjahr € 85.454,17)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)			
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00)			
9. Sonstige Verbindlichkeiten	82.446,51	2.439.984,14	62.631,22
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 82.446,51; Vorjahr € 62.631,22)			
		19.798.994,84	20.248.100,96

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017
Bereich Abwasser**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	2.267.690,83	2.117.698,60
2. Aktivierte Eigenleistungen	76.063,78	116.892,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>181.039,99</u>	<u>207.337,55</u>
Summe betriebliche Erträge	2.524.794,60	2.441.929,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230.303,13	218.408,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.031.732,39	1.226.590,05
c) Abwasserabgabe	<u>26.005,12</u>	<u>8.196,65</u>
	1.288.040,64	1.453.194,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	737.677,58	720.614,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.965,08	80.143,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	68,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 811,66; Vorjahr 1.801,87)	<u>41.432,60</u>	<u>56.539,11</u>
9. Ergebnis nach Steuern	436.678,70	131.505,70
10. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>85,48</u>
11. Jahresgewinn	<u>436.678,70</u>	<u>131.420,22</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	436.678,70	131.420,22

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

		Gesamt 2017	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt 2016
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	512,8	76,1	436,7	210,0
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.011,5	273,8	737,7	1.004,7
3	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	-97,7	-25,7	-72,0	54,2
5	+/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
6	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-704,8	-85,4	-619,4	-719,5
7	+/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77,0	-42,7	-34,3	-0,6
8	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66,1	74,1	-8,0	65,7
9	+/- Verrechnungskonten	0,0	31,1	-31,1	0,0
10	+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	710,9	301,3	409,6	614,5
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
15	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-380,5	-157,2	-223,3	-1.212,5
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-380,5	-157,2	-223,3	-1.212,5
22	= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-380,5	-157,2	-223,3	-1.212,5
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	570,0
24	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	27,8
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	48,0	0,0	48,0	274,6
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	78,5	2,5	76,0	139,5
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126,5	2,5	124,0	1.011,9
29	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-407,2	-96,9	-310,3	-415,2
30	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-27,8
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-407,2	-96,9	-310,3	-443,0
35	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./34)	-280,7	-94,4	-186,3	568,9
36	+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
37	- Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,0	0,0	0,0	0,0
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	49,7	49,7	0,0	-29,1
40	= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	355,5	355,5	0,0	384,6
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	405,2	405,2	0,0	355,5

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 150,00€ bis 1.000,00€ (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Für die Berechnung der latenten Steuern ergeben sich aktive Latenzen in Höhe von 483.801,41 €, die aus der abweichenden Bewertung der erhaltenen Fördermittel sowie der Beteiligung zwischen der Handels- und der Steuerbilanz resultieren. Der der Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 15,825 %. Unter Anwendung des berechneten Steuersatzes führt dies zu einer aktiven latenten Steuer in Höhe von 76.561,57 €. Vom Wahlrecht der Aktivierung der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 78.595,68 € des Jahres 2016 im Bereich Trinkwasser sowie der Jahresgewinn in Höhe von 131.420,22 € des Jahres 2016 im Bereich Abwasser wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, vom 14. Dezember 2017 und im Amtsblatt 1/18 veröffentlicht, auf das neue Ergebnis wurden 133.701,25 € vorgetragen und 76.314,65 € zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2017	2016
	€	€
Abwasserabgabe	24.500,00	13.600,00
Kostenüberdeckung	73.540,00	176.865,00
Teichkläranlage Krummensee	24.146,72	0,00
Sammelgrubenentleerung	9.003,84	9.003,84
Prüfungs- und Beratungskosten	7.157,50	8.050,00
Wassernutzungsentgelt	41.511,60	41.059,90

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf (in €):

	2017	2016
	€	€
Wasserversorgung	1.070.026,24	1.068.833,32
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(18.590,39)	(19.193,08)
Abwasserentsorgung	2.267.690,83	2.117.698,60
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(438.466,51)	(465.803,76)
	3.337.717,07	3.186.531,92

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	2017 €	2016 €
Wasserversorgung	86.612,72	95.676,20
Abwasserentsorgung	76.063,78	116.892,93
	<u>162.676,50</u>	<u>212.569,13</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 247.769,22 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 66.822,87 € und auf den Bereich Abwasser 180.946,35.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (32.889,38 €) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

Verpflichtungsgegenstand	2017	2018	2019
Pachtverträge	7.413,44	7.413,44	7.413,44
Summe	<u>7.413,44</u>	<u>7.413,44</u>	<u>7.413,44</u>

Honorar des Abschlussprüfers:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	5,8 T€
b)	andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	sonstige Leistungen	0,0 T€

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vor.

Personal

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

Organe:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

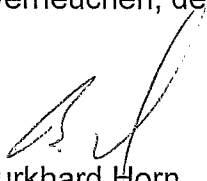
Herr Burkhard Horn	Bürgermeister / Werkleiter
Frau Angelika Adam	
Frau Jeannine Dunkel	
Herr Thomas Gill	
Frau Simone Horn	
Herr Frank Kulicke	
Herr Bernd Weiß	

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Werneuchen, den 31.03.2018


Burkhard Horn
Bürgermeister und Werkleiter


Carsten Hölzer
Betriebsführer

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.100.620,96	116.284,00	0,00	4.114,42	3.220.999,38	993.265,00	61.484,34	0,00	0,00	1.054.749,34	2.166.250,04	2.107.355,96	1,9	67,3
2. Bauten auf fremden Grundstücken		252.136,19	0,00	0,00	0,00	252.136,19	188.123,19	6.487,00	0,00	0,00	194.590,19	57.546,00	64.013,00	2,6	22,8
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	533.065,56	49.992,57	0,00	0,00	583.058,13	445.877,02	495.869,59	4,9	43,3
4. Wasserverteilungsanlagen		6.046.656,13	38.094,13	0,00	0,00	6.084.750,26	3.394.062,48	211.502,24	0,00	0,00	3.605.564,72	2.479.185,54	2.552.593,65	3,5	40,7
5. Abwasserkanäle und -druckrohr		23.477.572,32	105.482,52	1.863,22	0,00	23.581.191,62	7.008.044,12	569.311,58	1.862,22	0,00	7.575.493,48	16.005.698,14	16.469.528,20	2,4	67,9
6. Abwasserreinigungsanlagen		2.085.539,67	55.665,16	27.912,01	0,00	2.114.293,02	1.728.054,45	102.288,61	27.907,01	0,00	1.802.416,05	311.876,97	357.485,42	4,8	14,8
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören		75.364,42	4.142,33	0,00	0,00	79.506,75	75.369,42	414,23	0,00	0,00	75.777,65	3.729,10	1,00	0,5	4,7
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung		120.406,48	1.837,78	259,71	0,00	121.984,55	83.211,90	10.029,71	258,71	0,00	92.982,90	29.001,65	37.194,58	8,2	23,8
9. Anlagen im Bau		394.375,46	57.965,86	0,00	-4.114,42	448.226,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.226,90	394.375,46	0,0	100,0
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen		36.581.606,98	380.451,78	30.034,94	0,00	36.992.023,62	14.003.190,12	1.011.470,28	30.027,94	0,00	14.984.632,46	21.947.391,36	22.576.416,86	2,74	59,4
		67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
		36.652.562,84	380.451,78	30.034,94	0,00	37.002.979,68	14.006.938,12	1.011.470,28	30.027,94	0,00	14.988.390,46	22.014.599,22	22.645.624,72	2,7	59,5

Posten des Anlagevermögens Trinkwasser	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14	€ 15	
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.292,28	116.264,00	0,00	4.114,42	176.670,70	3.325,14	2.346,37	0,00	0,00	5.671,51	170.999,19	52.967,14	1,3	96,8	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	247.837,78	0,00	0,00	0,00	247.837,78	183.827,78	6.467,00	0,00	0,00	190.294,78	57.543,00	64.010,00	2,6	23,2	
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	533.065,56	48.992,57	0,00	0,00	583.058,13	445.877,02	495.869,59	4,9	43,3	
4. Wasserverteilungsanlagen	6.046.656,13	38.094,13	0,00	0,00	6.084.750,26	3.394.062,48	211.502,24	0,00	0,00	3.605.564,72	2.479.185,54	2.652.593,65	3,5	40,7	
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
6. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	75.364,42	0,00	0,00	0,00	75.364,42	75.363,42	0,00	0,00	0,00	75.363,42	1,00	1,00	0,0	0,0	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.213,17	0,00	0,00	0,00	46.213,17	28.073,28	3.484,52	0,00	0,00	31.557,80	14.655,37	18.139,89	7,5	31,7	
9. Anlagen im Bau	4.114,42	2.843,00	0,00	-4.114,42	2.843,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.843,00	4.114,42	0,0	100,0	
	7.505.413,35	157.201,13	0,00	0,00	7.662.614,48	4.217.717,66	273.792,70	0,00	0,00	4.491.510,36	3.171.104,12	3.287.695,69	3,6	41,4	
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0	
	7.576.389,21	157.201,13	0,00	0,00	7.733.570,34	4.221.466,66	273.792,70	0,00	0,00	4.495.258,36	3.238.311,98	3.354.903,55	3,5	41,9	

Posten des Anlagevermögens Abwasser	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
A. Anlagevermögen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.044.328,68	0,00		0,00	3.044.328,68	989.939,86	59.137,97		0,00	1.049.077,83	1.995.250,85	2.054.388,82	1,9	65,5				
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.298,41	0,00		0,00	4.298,41	4.295,41	0,00		0,00	4.295,41	3,00	3,00	0,0	0,7				
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen																		
4. Wasserverteilungsanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	23.477.572,32	105.482,52	1.863,22		23.581.191,62	7.008.044,12	569.311,58	1.862,22	0,00	7.575.493,48	16.005.698,14	16.469.528,20	2,4	67,9				
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.085.539,87	56.665,16	27.912,01		2.114.293,02	1.728.054,45	102.268,61	27.907,01	0,00	1.802.416,05	311.876,97	357.485,42	4,8	14,8				
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören																		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.142,33		0,00	4.142,33	0,00	414,23	0,00	0,00	414,23	3.728,10	0,00	0,0	0,0				
	74.193,31	1.837,78	259,71		75.771,38	55.138,62	6.545,19	258,71	0,00	61.425,10	14.346,28	19.054,69	8,6	18,9				
9. Anlagen im Bau	390.261,04	55.122,86		0,00	445.383,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.383,90	390.261,04	0,0	100,0				
	29.076.193,63	223.250,65	30.034,94		29.269.409,34	9.785.472,46	737.677,58	30.027,94	0,00	10.493.122,10	18.776.287,24	19.290.721,17	2,52	64,15				
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	29.076.193,63	223.250,65	30.034,94		29.269.409,34	9.785.472,46	737.677,58	30.027,94	0,00	10.493.122,10	18.776.287,24	19.290.721,17	2,5	64,2				

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
1. Gegenüber Kreditinstituten				
Wasserversorgung	729.343,87	97.700,78	631.643,09	234.289,39
Abwasserentsorgung	2.282.379,61	366.544,71	1.915.834,90	484.379,70
	<u>3.011.723,48</u>	<u>464.245,49</u>	<u>2.547.477,99</u>	<u>718.669,09</u>
2. Aus Lieferungen und Leistungen				
Wasserversorgung	18.255,20	18.255,20	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	29.858,02	29.858,02	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>48.113,22</u>	<u>48.113,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
Wasserversorgung	116.100,54	116.100,54	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	72.131,30	72.131,30	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	10.315,21	10.315,21	0,00	0,00
	<u>198.547,05</u>	<u>198.547,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen				
Wasserversorgung	68.544,00	68.544,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	45.300,00	45.300,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>113.844,00</u>	<u>113.844,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	3.372.227,75	824.749,76	2.547.477,99	718.669,09

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätslage.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2017 war gegenüber dem Jahr 2016 ein ähnlich niederschlagsreiches Jahr und trug somit zu einer leicht erhöhten Wasserförderung bei.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2017 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich 2017 nicht ergeben.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 512,8 T€ und liegt damit 216,7 T€ über der Prognose des Wirtschaftsplanes 2017 mit 296,1 T€.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als positiv.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1. Ertragslage

In 2017 wurde ein Jahresgewinn von 512,8 T€ (Vj. 210,0 T€) erwirtschaftet. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse bei gleichzeitigem Rückgang des Material- sowie sonstigen betrieblichen Aufwandes zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2017	2016
	T€	T€
Wasserversorgung	1.070,0	1.068,8
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(18,6)	(19,2)
Abwasserentsorgung	2.267,7	2.117,7
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(438,5)	(465,8)
	<u>3.337,7</u>	<u>3.186,5</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die Erhöhung der Mengen in der Schmutzwasserentsorgung sowie auf die Inanspruchnahme von Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus Vorjahren (T€ 103,3) zurückzuführen.

Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	(m³)	(m³)
Trinkwasserversorgung	398.140	409.853
Schmutzwasserentsorgung	291.753	282.871
Dezentrale Entsorgung	29.066	29.352
	(€)	(€)
Gundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden in 2017 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 180,2).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 49,9 T€ auf 162,7 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 306,8 T€ auf 250,1 T€ gesunken. Dies ist vor allem auf die geringere Auflösung von Rückstellungen (-40,6 T€) zurückzuführen.

Der Materialaufwand hat sich von 2.239,2 T€ auf 2.109,0 T€ verringert. Dabei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 786,0 T€ auf 820,9 T€ erhöht und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.453,2 T€ auf 1.288,0 T€ verringert.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Der Eigenbetrieb verfügt demzufolge über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Investitionen geringfügig auf 1.011,5 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 180,5 T€ auf 70,7 T€ hauptsächlich durch den Wegfall der Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung -116,3 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich von -70,8 T€ auf -45,9 T€ verbessert. Dabei haben sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen und Umschuldungen von Krediten verringert.

2.3.2. Finanzlage

2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2017 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 44,4 % in 2016 auf 47,6 % in 2017 erhöht. Die Entwicklung ist durch den Jahresgewinn bedingt. Inklusive Sonderposten sowie Empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenmittelquote 84,5 % (2016: 83,0 %).

2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2017 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 380,5 T€ (2016: 1.212,5 T€) getätigt.

Die Investitionen wurden im Wesentlichen für folgende Anlagengüter getätigt:

Trinkwasser:

Hofbefestigung Betriebsgelände	89,4 T€
Auswechselungen/Einbau Wasserzähler	38,1 T€
Dachausbau für Archiv	26,8 T€

Abwasser:

Abwasserreinigungsanlagen	56,7 T€
Sedimentationsanlagen GG Seefeld	55,1 T€
Abwasserhausanschlüsse	76,1 T€

Bis auf die Sedimentationsanlagen sind alle Investitionen abschließend durchgeführt worden. Anlagen Im Bau sind lediglich die Sedimentationsanlagen von denen nur 2 von 3 Anlagen in 2016 fertiggestellt werden konnten. Die 3. Anlage (am Haussee GG Seefeld) wird in 2018 witterungsbedingt fertiggestellt.

2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	2017	2016
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	593	471
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-215	-999
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-329	499
Veränderung des Finanzmittelfonds	49	-29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	356	385
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	405	356

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 22.014,6 T€ (Vj.: 22.645,6 T€). Den Investitionen in Höhe von 380,5 T€ stehen dabei Abschreibungen von 1.011,5 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 3.372,2 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.011,7 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen um 407,2 T€ in 2017 verringert.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur.

Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend.

2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

Kennzahlen	2017	2016
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	73,2 %	79,5 %
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	47,6 %	44,4 %
Ausnutzungsgrad = $\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Sachanlagevermögen}}$		
Trinkwasser	38,7 %	38,4 %
Abwasser	13,4 %	12,7 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 84,5 % gegenüber 83,0 % im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Einen mittelbaren Schwerpunkt bei der Risikoabgrenzung bildet weiterhin der Zustand der vom Versorger übernommenen Altnetze im Bereich der Wasserversorgung (Versorgungssicherheit, Belegenheit, Qualität der Versorgung). Im Verlaufe der vergangenen Jahre konnten in den Ortsteilen diese mittelbaren Schwerpunkte größtenteils beseitigt werden. Im Gegensatz zur Stadt Werneuchen ist in allen anderen Ortsteilen diese Problematik bis auf geringste Teile abgearbeitet, so dass vornehmlich Bedarf in Werneuchen-Ost und teilweise Stadtmitte besteht.

Die im Jahr 2016 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz ist auch 2017 und den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan. In Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung (Zunahme Bevölkerung bzw. Gewerbeansiedlung) ist das Potential der zukünftigen Wasserentnahme (Qualität und Menge) am Standort des Wasserwerkes Werneuchen ingenieurtechnisch zu begleiten. Der zunehmende Bedarf an Trinkwasser auch in den Spitzenzeiten ist dabei besonderer Bedeutung beizumessen.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste vermieden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden. Dies wirkt sich positiv in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre und in den Jahresergebnissen aus.

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, so dass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes gesehen werden kann.

Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass mit der herkömmlichen Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 80 T€ auch weiterhin eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist, so dass für die Folgejahre mit weiteren Bedarf an Zuweisungen an den Eigenbetrieb zu rechnen ist. Da für das Gebiet des Gewerbegebietes Seefeld eine Gebührensatzung erstellt wurde und diese erstmalig in 2015 Anwendung fand, konnten teilweise die Aufwendungen stabilisiert werden. Unter Beachtung weiterer durchzuführender Maßnahmen in der Niederschlagsentwässerung ist diese dennoch weiter zu bezuschussen, da ein hoher Aufwand der Erfassung an Beständen erfolgen muss.

Spezielle Hinweise zu den Auswirkungen BVerfG, B. v. 12.11.15, 1 BvR 2961 und 3051/14

1. Sofern keine Sondertatbestände eingreifen, ist mit einer Aufhebung der noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide zu rechnen, die im Anwendungsbereich des § 8 Abs. 7 S. 2 Bbg-KAG a.F. i. V. m. Gründen des Urteils des OVG Frankfurt (Oder) v. 08.06.00 nicht mehr erhoben werden könnten (Erhebungsverbot trotz rechtmäßiger Beitragserhebung).

Diese Beitragsbeträge sowie potentielle Erstattungszinsen (0,5 % je vollen Monat seit Rechtshängigkeit) hierauf sind vollständig dem Risikopotential zuzuordnen. Ferner ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Verwirklichung des vollen Kostenrisikos zu rechnen.

Wir müssten vorsorglich von einem vollständigen Verlust der lfd. Rechtsbehelfsverfahren ausgehen, da derzeit nicht abschließend absehbar ist, welche Ausnahmen (§§ 12 Abs. 3 KAG, 171 Abs. 3a AO, Art. 19 Abs. 3 GG, etc.) durchgreifen werden.

2. Wegen der weiteren gerichtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Pflicht der gleichen bzw. gleichmäßigen Beitragserhebung einerseits und dem Verbot der Doppelbelastung andererseits, ist bei Verfehlung der Grenze der Typengerechtigkeit in der allgemeinen Beitragserhebung mit einem gesonderten Rechtsrisiko für die gesamte Beitrags- und Gebührenerhebung des Aufgabenträgers zu rechnen und dieses angemessen zu berücksichtigen.

Aus der vorbeschriebenen Situation kann sich sowohl eine ungleiche Beitragserhebung als auch (durch das abgabenrechtliche Junktim zw. Beiträgen und Gebühren) eine rechtswidrige Gebührenerhebung ergeben. Bei einer ungleichen Beitragserhebung sowie etwaiger Gruppenrücknahme in Anwendung des § 130 AO wäre die gesamte Beitragserhebung; auch bei bisher bestandskräftigen Bescheiden, gefährdet und damit ein allseitiger Rückzahlungsanspruch i. S. d. §§ 130, 37 Abs. 2 AO eröffnet. In diesem Fall sind zugleich die bisher gebildeten (gebührenwirksamen) Auflösungsbeträge zu hinterfragen und die Annahme eines insoweit Drohverlustes in Betracht zu ziehen. Insoweit stellt sich auch die Frage nach der Richtigkeit der bisherigen Jahresabschlüsse, deren Ergebnisse u.a. auf den gebildeten und wirksam gewordenen Abzugsbeträgen beruhen.

Diese Beitragsbeträge sowie potentielle Erstattungszinsen (0,5 % je vollen Monat seit Rechtshängigkeit) hierauf sind vollständig dem Risikopotential zuzuordnen. Ferner ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Verwirklichung des vollen Kostenrisikos zu rechnen.

Wir empfehlen, vorsorglich von einem vollständigen Verlust der lfd. Rechtsbehelfsverfahren auszugehen, da derzeit nicht abschließend absehbar ist, welche Ausnahmen (§§ 12 Abs. 3 KAG, 171 Abs. 3a AO, Art. 19 Abs. 3 GG, etc.) durchgreifen werden.

Prognose

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2017 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten und somit zu stabilisieren.

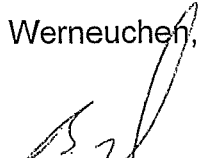
Die Klärschlamm Entsorgung erfolgt auf landwirtschaftlichen Flächen. Mit Einführung und Novellierung der Klärschlammverordnung zum 01.01.2017 und der Düngemittelverordnung sind die Möglichkeiten einer weiteren landwirtschaftlichen Verwertung zu prüfen und gegebenenfalls einer anderen Verwertung zuzuführen. Dazu wird bereits jetzt nach Bekanntwerden der neuen Klärschlammverordnung nach neuen Möglichkeiten gesucht und mit den Dachverbänden eine enge Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt. Durch die festgesetzten Werte zur Bodengüte sind neue Fläche zusätzlich für die Klärschlammausbringung zu schaffen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresgewinn von 308,4 T€ geplant. In den Folgejahren ist mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen, der sich in den Wirtschaftsplänen entsprechend widerspiegeln wird.

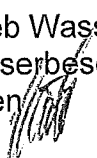
Geplante Baumaßnahmen sind:

- Bestandserfassung des Regenwassernetzes
- Reinwasserbehälter am Wasserwerk Werneuchen
- Errichtung Brunnen Wasserwerk Willmersdorf
- Pumpwerk Wesendahler Straße
- Rechenanlage Kläranlage Werneuchen

Werneuchen, 31.03.2018


Burkhard Horn
Bürgermeister
Werkleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen


Carsten Hölzer
Betriebsführer

Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtsjahres in Euro

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
Wasserversorgung				
I. Allgemeine Rücklage	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
II. Zweckgebundene Rücklage	83.063,48	0,00	0,00	83.063,48
III. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	0,00	0,00	149,82
IV. Verlust/Gewinn des Vorjahres	-76.314,65	78.595,68	0,00	2.281,03
V. Jahresergebnis	78.595,68	76.104,09	78.595,68	76.104,09
	1.045.106,88	154.699,77	78.595,68	1.121.210,97

Abwasserentsorgung

I. Allgemeine Rücklage	5.450.495,64	0,00	0,00	5.450.495,64
II. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11	0,00	0,00	1.356.093,11
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	0,00	0,00	5.098,01
IV. Gewinn des Vorjahres	2.411.416,42	131.420,22	0,00	2.542.836,64
V. Jahresergebnis	131.420,22	436.678,70	131.420,22	436.678,70
	9.354.523,40	568.098,92	131.420,22	9.791.202,10

Gesamt

I. Allgemeine Rücklage	6.410.108,19	0,00	0,00	6.410.108,19
II. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59	0,00	0,00	1.439.156,59
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	0,00	0,00	5.247,83
IV. Gewinn des Vorjahres	2.335.101,77	210.015,90	0,00	2.545.117,67
V. Jahresergebnis	210.015,90	512.782,79	210.015,90	512.782,79
	10.399.630,28	722.798,69	210.015,90	10.912.413,07

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.16	Inanspruchn.	Auflösung	Zinsaufwand	Zinsertrag	Zuführung	31.12.17
Sonstige Rückstellungen							
Bereich Wasserversorgung							
Wassernutzungsentgelt 2017	41.059,90	41.059,90	0,00	0,00	0,00	41.511,60	41.511,60
Steuerberatungskosten	2.250,00	2.250,00	0,00	0,00	0,00	1.357,50	1.357,50
Jahresabschlusskosten	2.030,00	2.030,00	0,00	0,00	0,00	2.030,00	2.030,00
Gebührenüberdeckung	64.593,00	25.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.390,00
	109.932,90	70.542,90	0,00	0,00	0,00	44.899,10	84.289,10
Bereich Abwasser							
Abwasserabgabe	13.600,00	13.600,00	0,00	0,00	0,00	18.700,00	18.700,00
Niederschlagswasserabgabe	3.100,00	3.006,36	93,64	0,00	0,00	3.286,00	3.286,00
Jahresabschlusskosten	2.900,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Teichkläranl.Krummensee	23.335,06	0,00	0,00	811,66	0,00	0,00	24.146,72
Kleineinleiterpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
Gebührenüberdeckung	112.272,00	78.122,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.150,00
	165.007,06	97.628,36	93,64	811,66	0,00	24.886,00	92.982,72
Bereich dez. Entsorgung							
mögliche Rückzahlungs-							
verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00
Jahresabschlusskosten	870,00	870,00	0,00	0,00	0,00	870,00	870,00
Preiskalkulation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überhang Entsorg.2016	9.003,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.003,84
	15.673,84	870,00	0,00	0,00	0,00	870,00	15.673,84
Sonstige Rückstellungen	290.613,80	169.041,26	93,64	811,66	0,00	70.655,10	192.945,66

Erfolgsübersicht zum 31.12.2017

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetr. insgesamt	Allgemeine und gemeins. Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)			Betriebe gewer- Art - BgA	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenlei- stungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte I Abwasser	Sparte II Niederschlag- entwäss.	Sparte III dezent. Entwäss.	Trinkwasser			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Umsatzerlöse ²	3.337.717,07	0	0	1.783.458,65	322.806,85	161.425,33	1.070.026,24	0	0	0
2. Erhöhung oder Vermin- derung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.676,50	0	0	76.063,78	0	0	86.612,72	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	250.145,11	0	0	180.776,49	0	263,50	69.105,12	0	0	0
5. Materialaufwand	2.108.955,63	0	0	1.181.741,72	106.298,92	0,00	820.914,99	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	1.011.470,28	0	0	600.785,25	136.892,33	0,00	273.792,70	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.740,16	0	0	20.965,08	0	0,00	49.775,08	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanz- anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.519,00	0	0	0	0	0	2.519,00	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Um- laufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.394,53	0	0	41.432,60	0	0	6.961,93	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätig- keit	513.497,08	0,00	0,00	195.374,27	79.615,60	161.688,83	76.818,38	0	0	0
15. Erträge aus Gewinnge- meinschaften, Gewinn- abführungs- und Teil- gewinnabführungsver- trägen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Er- träge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	714,29	0	0	0	0	0	714,29	0	0	0
22. Jahresgewinn/Jahres- verlust	512.782,79	0,00	0,00	195.374,27	79.615,60	161.688,83	76.104,09	0,00	0,00	0,00

1 gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich

2 einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

Bestätigungsvermerk

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 BbgKVerf wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlage 3/2

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Dresden, 2. Juli 2018

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**Bilanz****Aktiva****Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände****Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

31.12.2017: €	2,00
(31.12.2016: €	2,00)

Sachanlagen**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten**

31.12.2017: €	2.166.250,04
(31.12.2016: €	2.107.355,96)

	€
Buchwert 1.1.2017	2.107.355,96
Zugang	116.264,00
Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau	4.114,42
Abschreibungen	<u>61.484,34</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>2.166.250,04</u></u>

Der Zugang und die Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau betreffen Pflasterarbeiten für die Hofbefestigung und Umbaumaßnahmen im Geschäftsgebäude.

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 4/2

Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2017: €	<u>57.546,00</u>
	(31.12.2016: €	<u>64.013,00)</u>
		€
Buchwert 1.1.2017		64.013,00
Abschreibungen		<u>6.467,00</u>
Buchwert 31.12.2017		<u><u>57.546,00</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	31.12.2017: €	<u>445.877,02</u>
	(31.12.2016: €	<u>495.869,59)</u>
		€
Buchwert 1.1.2017		495.869,59
Abschreibungen		<u>49.992,57</u>
Buchwert 31.12.2017		<u><u>445.877,02</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Wasserverteilungsanlagen	31.12.2017: €	<u>2.479.185,54</u>
	(31.12.2016: €	<u>2.652.593,65)</u>
		€
Buchwert 1.1.2017		2.652.593,65
Zugang		38.094,13
Abschreibungen		<u>211.502,24</u>
Buchwert 31.12.2017		<u><u>2.479.185,54</u></u>

Der Zugang betrifft im Wesentlichen die Inbetriebnahme von neuen Wasserzählern.

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 4/3

Abwasserkanäle und -druckrohre	31.12.2017: €	<u>16.005.698,14</u>
	(31.12.2016: €	16.469.528,20)

	<u>€</u>
Buchwert 1.1.2017	16.469.528,20
Zugang	105.482,52
Abgang	-1,00
Abschreibungen	<u>569.311,58</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>16.005.698,14</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen neue Hausanschlüsse (T€ 76,1).

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Abwasserreinigungsanlagen	31.12.2017: €	<u>311.876,97</u>
	(31.12.2016: €	357.485,42)

	<u>€</u>
Buchwert 1.1.2017	357.485,42
Zugang	56.665,16
Abgang	-5,00
Abschreibungen	<u>102.268,61</u>
Buchwert 31.12.2017	<u><u>311.876,97</u></u>

Die Zugängen betreffen im Wesentlichen mit T€ 32,8 Pumpanlagen und mit T€ 20,2 einen Drehkolbenverdichter

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 4/4

Maschinen und maschinelle Anlagen	31.12.2017: €	3.729,10
	(31.12.2016: €	1,00)
		€
Buchwert 1.1.2017		1,00
Zugang		4.142,33
Abschreibungen		414,23
Buchwert 31.12.2017		3.729,10

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017: €	29.001,65
	(31.12.2016: €	37.194,58)
		€
Buchwert 1.1.2017		37.194,58
Zugang		1.837,78
Abgang		-1,00
Abschreibungen		10.029,71
Buchwert 31.12.2017		29.001,65

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlagen im Bau	31.12.2017: €	448.226,90
	(31.12.2016: €	394.375,46)
		€
Buchwert 1.1.2017		394.375,46
Zugang		57.965,86
Umbuchung auf Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts- und anderen Bauten		-4.114,42
Buchwert 31.12.2017		448.226,90

Finanzanlagen**Beteiligungen**

31.12.2017: €	<u>67.205,86</u>
(31.12.2016: €	<u>67.205,86)</u>

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017: €	<u>291.594,69</u>
	(31.12.2016: €	<u>246.147,24)</u>

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	106.764,49	95.542,22
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>184.830,20</u>	<u>150.605,02</u>
	<u>291.594,69</u>	<u>246.147,24</u>

Die Forderungen werden in der Nebenbuchhaltung auf Personenkonten geführt. Sie sind durch offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zusammensetzung:

Anlage 4/6

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017: €	<u>229.045,42</u>
(31.12.2016: €	<u>197.457,07)</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Umsatzsteuererstattungsansprüche	225.058,77	193.199,83
• Forderungen gegen das Finanzamt aus vorausgezahlter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>3.967,35</u>	<u>4.257,24</u>
	229.026,12	197.457,07
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung		
• Sonstige Forderungen	<u>19,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>229.045,42</u>	<u>197.457,07</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2017: €	<u>405.163,91</u>
(31.12.2016: €	<u>355.466,22)</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Deutsche Kreditbank AG, Frankfurt Oder	300.695,83	278.498,12
• Sparkasse Barnim	74.081,76	34.313,59
• Commerzbank AG, Berlin	28.719,65	42.654,51
• Kasse	<u>1.666,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>405.163,91</u>	<u>355.466,22</u>

Passiva**Eigenkapital**

Allgemeine Rücklage	31.12.2017: €	<u>6.410.108,19</u>
	(31.12.2016: €	6.410.108,19)

Zweckgebundene Rücklage	31.12.2017: €	<u>1.439.156,59</u>
	(31.12.2016: €	1.439.156,59)

Gewinnrücklage BilMoG	31.12.2017: €	<u>5.247,83</u>
	(31.12.2016: €	5.247,83)

Gewinn des Vorjahres	31.12.2017: €	<u>2.545.117,67</u>
	(31.12.2016: €	2.335.101,77)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	<u>2.281,03</u>	<u>-76.314,65</u>
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>2.542.836,64</u>	<u>2.411.416,42</u>
	<u><u>2.545.117,67</u></u>	<u><u>2.335.101,77</u></u>

Anlage 4/8

Jahresgewinn	31.12.2017: €	<u>512.782,79</u>
	(31.12.2016: €	<u>210.015,90)</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	76.104,09	78.595,68
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>436.678,70</u>	<u>131.420,22</u>
	<u>512.782,79</u>	<u>210.015,90</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen zu beschließen.

Sonderposten aus Zuschüssen	31.12.2017: €	<u>4.676.341,70</u>
	(31.12.2016: €	<u>4.876.140,42)</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Erhaltene Investitionszulagen		
Geschäftsbereich Wasserversorgung	<u>287.500,00</u>	<u>307.500,00</u>
Erhaltene Fördermittel		
Geschäftsbereich Wasserversorgung	703.108,65	749.931,52
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.685.733,05</u>	<u>3.818.708,90</u>
	<u>4.388.841,70</u>	<u>4.568.640,42</u>
	<u>4.676.341,70</u>	<u>4.876.140,42</u>

Anlage 4/9

Die Entwicklung der **erhaltenen Investitionszulagen** im Geschäftsbereich Wasserversorgung stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1.1.2017	307.500,00
Auflösung	<u>20.000,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>287.500,00</u>

Die **erhaltenen Fördermittel** entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2017 aufgeteilt auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2017	749.931,52	3.818.708,90	4.568.640,42
Zugänge	0,00	47.970,50	47.970,50
Auflösung	<u>46.822,87</u>	<u>180.946,35</u>	<u>227.769,22</u>
Stand 31.12.2017	<u>703.108,65</u>	<u>3.685.733,05</u>	<u>4.388.841,70</u>

Der Sonderposten ist in Höhe der gewährten Fördermittel passiviert. Er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2017: €	<u>3.786.475,06</u>
	(31.12.2016: €	<u>4.164.984,36)</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	13.056,07	29.162,64
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.773.418,99</u>	<u>4.135.821,72</u>
	<u>3.786.475,06</u>	<u>4.164.984,36</u>

Anlage 4/10

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2017	29.162,64	4.135.821,72	4.164.984,36
Zugänge	2.483,82	76.063,78	78.547,60
Auflösung	18.590,39	438.466,51	457.056,90
Abgänge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>13.056,07</u>	<u>3.773.418,99</u>	<u>3.786.475,06</u>

Unter dem Posten sind die bis zum 31.12.2002 für beide Geschäftsbereiche vereinbarten Anschlussbeiträge ausgewiesen.

Ab dem 1.1.2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die hier ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017: €	192.945,66
	(31.12.2016: €	290.613,80)

Entwicklung:

	1.1.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	109.932,90	70.542,90	0,00	44.899,10	84.289,10
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>180.680,90</u>	<u>98.498,36</u>	<u>93,64</u>	<u>26.567,66</u>	<u>108.656,56</u>
	<u>290.613,80</u>	<u>169.041,26</u>	<u>93,64</u>	<u>71.466,76</u>	<u>192.945,66</u>

Im Berichtsjahr wurden eine Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung im Bereich Trinkwasser von T€ 39,4 und im Bereich Abwasser von T€ 34,2 bilanziert.

Für das voraussichtlich anfallende Wassernutzungsentgelt für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 41,5 dotiert.

Für die Abwasserabgabe 2017 erfolgte die Zuführung entsprechend der voraussichtlichen Festsetzung in Höhe von T€ 24,5. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden mögliche Verrechnungsbeträge nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz nicht abgesetzt.

Anlage 4/11

Für die voraussichtlich anfallenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Gemäß § 7 AbwAG i.V.m. § 4 BbgAbwAG wird für das Einleiten von Niederschlagswasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eine Niederschlagswasserabgabe erhoben. Für das Jahr 2017 wurde der überschlägig ermittelte Betrag in Höhe von T€ 3,3 der Rückstellung zugeführt. Nicht mehr benötigte Beträge für das Jahr 2016 wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017: €	3.011.723,48
	(31.12.2016: €	3.418.897,74)

Zusammensetzung:

	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	729.343,87
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>2.282.379,61</u>
	<u><u>3.011.723,48</u></u>

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsbereich Wasserversorgung	Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	Gesamt
	€	€	€
Stand 1.1.2017	826.198,68	2.592.699,06	3.418.897,74
Valutierung durch Neuaufnahme	0,00	0,00	0,00
Zugang durch Umschuldung	0,00	491.191,92	491.191,92
Planmäßige Tilgung	-96.854,81	-310.319,45	-407.174,26
Umschuldung	<u>0,00</u>	<u>-491.191,92</u>	<u>-491.191,92</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>729.343,87</u></u>	<u><u>2.282.379,61</u></u>	<u><u>3.011.723,48</u></u>

Anlage 4/12

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017: €	<u>48.113,22</u>
(31.12.2016: €	<u>24.221,58)</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Geschäftsbereich der Wasserversorgung	18.255,20	6.639,99
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>29.858,02</u>	<u>17.581,59</u>
	<u>48.113,22</u>	<u>24.221,58</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2017: €	<u>113.844,00</u>
(31.12.2016: €	<u>137.586,12)</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	68.544,00	52.131,95
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>45.300,00</u>	<u>85.454,17</u>
	<u>113.844,00</u>	<u>137.586,12</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Werneuchen GmbH aus den Betriebsführungsentgelten für den Monat Dezember 2017. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2018) vollständig beglichen.

Anlage 4/13

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017: €	<u>198.547,05</u>
(31.12.2016: €	<u>132.620,95)</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>€</u>	<u>€</u>
Geschäftsbereich Wasserversorgung	116.100,54	69.989,73
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>82.446,51</u>	<u>62.631,22</u>
	<u>198.547,05</u>	<u>132.620,95</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorischen Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2017: €	<u>3.337.717,07</u>
	(2016: €	<u>3.186.531,92)</u>

Die Umsatzerlöse resultieren aus:

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	1.070.026,24	1.068.833,32
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>2.267.690,83</u>	<u>2.117.698,60</u>
	<u><u>3.337.717,07</u></u>	<u><u>3.186.531,92</u></u>

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2017 €	2016 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.016.762,95	1.033.010,34
Veränderung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	25.203,00	0,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	18.590,39	19.193,08
Erlöse aus Nebenleistungen	7.725,68	12.808,63
Sonstige	<u>1.744,22</u>	<u>3.821,27</u>
	<u><u>1.070.026,24</u></u>	<u><u>1.068.833,32</u></u>

Der Rückgang der Erlöse aus Hauptleistungen resultiert im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aus dem leicht rückläufigen Verbrauch von 398.140 m³ (Vj.: 409.853 m³). Der Satz für die Mengengebühr für den Bereich Wasserversorgung blieb unverändert zum Vorjahr 1,84 €/m³.

Anlage 4/15

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2017 €	2016 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.431.299,71	1.385.130,98
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	438.466,51	465.803,76
Abwasserentsorgung ZUEGG, WSE, TAVOB	266.632,82	210.223,47
Veränderung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	78.122,00	0,00
Zuschuss NW-Bestandserfassung Stadt Werneuchen	47.784,55	53.315,37
Erlöse aus Nebenleistungen	411,60	420,60
Übrige	4.973,64	2.804,42
	<u>2.267.690,83</u>	<u>2.117.698,60</u>

Der Anstieg der Erlöse aus Hauptleistungen ist insbesondere auf eine erhöhte Menge an entsorgtem Schmutzwasser zurückzuführen (2017: 291.753 m³, 2016: 282.871 m³).

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner, dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim sowie der ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen wurden im Berichtsjahr 143.298 m³ Schmutzwasser zum Transport und zur Reinigung eingeleitet. Der Wasserverband Strausberg-Erkner hat im Berichtsjahr 74.660 m³ zu einem Preis von 0,82 €/m³ eingeleitet. Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim leitete 19.285 m³ zu einem Preis von 2,40 €/m³ ein, wohingegen der ZUEGG Deutschland GmbH eine Menge von 49.353 m³ zu einem Durchschnittspreis (in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad) von 3,13 €/m³ einleitete.

Aktivierte Eigenleistungen

2017: € 162.676,50
(2016: € 212.569,13)

Sonstige betriebliche Erträge

2017: € 250.145,11
(2016: € 306.837,47)

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	69.105,12	99.499,92
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>181.039,99</u>	<u>207.337,55</u>
	<u>250.145,11</u>	<u>306.837,47</u>

Anlage 4/16

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2017 €	2016 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	66.822,87	67.259,43
Mahn-, Entsperrungs- und Stundungsgebühren	1.795,47	1.789,39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	30.183,10
Übrige	486,78	268,00
	<u>69.105,12</u>	<u>99.499,92</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2017 €	2016 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	180.946,35	167.214,78
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	93,64	10.527,54
Mahn-, Entsperrungs- und Stundungsgebühren	0,00	29.595,23
	<u>181.039,99</u>	<u>207.337,55</u>

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

2017: €	360.993,56
(2016: €	333.641,88)

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für:

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2017 €	2016 €
Strombezug	83.051,49	71.456,01
Reparaturmaterial	40.574,75	30.054,18
Brenn- und Treibstoffe	6.045,27	12.660,48
Fremdwasserbezug	1.018,92	1.063,19
	<u>130.690,43</u>	<u>115.233,86</u>

Anlage 4/17

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2017 €	2016 €
Strombezug	195.200,20	172.348,78
Fremdwasserbezug	18.951,67	27.488,39
Reparaturmaterial	16.151,26	18.570,85
	<u>230.303,13</u>	<u>218.408,02</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2017: €	1.680.445,35
(2016: €	1.854.142,71)

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2017 €	2016 €
Betriebsführungsentgelt	537.236,18	525.700,08
Fremdleistungen	111.476,78	101.852,58
	<u>648.712,96</u>	<u>627.552,66</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2017 €	2016 €
Betriebsführungsentgelt	823.403,30	949.858,08
Fremdleistungen	208.329,09	276.731,97
	<u>1.031.732,39</u>	<u>1.226.590,05</u>

Anlage 4/18

Grundwasserentnahmeentgelt und AW-Abgabe	2017: €	<u>67.516,72</u>
	(2016: €	<u>51.381,55)</u>

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	41.511,60	43.184,90
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>26.005,12</u>	<u>8.196,65</u>
	<u>67.516,72</u>	<u>51.381,55</u>

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

2017: €	<u>1.011.470,28</u>
(2016: €	<u>1.004.710,54)</u>

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	273.792,70	284.095,72
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>737.677,58</u>	<u>720.614,82</u>
	<u>1.011.470,28</u>	<u>1.004.710,54</u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 4/19

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017: €	70.740,16
(2016: €	180.479,69)

Zusammensetzung:

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2017 €	2016 €
Betriebskosten	24.925,77	11.294,20
Verwaltungskosten	24.849,31	24.449,01
Zuführung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	64.593,00
	<u>49.775,08</u>	<u>100.336,21</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2017 €	2016 €
Verwaltungskosten	20.965,08	26.199,79
Zuführung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	51.694,00
Betriebskosten	0,00	2.249,69
	<u>20.965,08</u>	<u>80.143,48</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017: €	2.519,00
(2016: €	1.103,43)

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	2.519,00	1.034,68
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	0,00	68,75
	<u>2.519,00</u>	<u>1.103,43</u>

Anlage 4/20

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2017: €	<u>48.394,53</u>
(2016: €	<u>71.942,29)</u>

davon aus Aufzinsung € 811,66
(Vj.: € 1.801,87)

	2017 €	2016 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	6.961,93	15.403,18
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>41.432,60</u>	<u>56.539,11</u>
	<u>48.394,53</u>	<u>71.942,29</u>

Sonstige Steuern

2017: €	<u>714,29</u>
(2016: €	<u>727,39)</u>

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeines:	Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen" wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgkVerf und der Eigenbetriebsverordnung sowie den Bestimmungen der Satzung geführt.
Sitz:	Werneuchen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	Es gilt die Betriebssatzung vom 4.9.2009.
Gegenstand des Eigenbetriebes: (§ 2 der Satzung)	Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.
Organe der Satzung: (§ 4 der Satzung)	Organe sind: - die Stadtverordnetenversammlung - der Hauptausschuss - der hauptamtliche Bürgermeister - die Werkleitung
Stadtverordnetenversammlung: (§ 8 der Satzung)	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Sachverhalte gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung. Des Weiteren hat sie über die gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung definierten Sachverhalte zu entscheiden, sofern die wertmäßigen Betragsgrenzen überschritten werden. Abschließend kann die Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen, für die der Hauptausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

Hauptausschuss:
(§ 7 der Satzung)

Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss wahr. Über die Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Werkleitung fallen, entscheidet der Hauptausschuss. Insbesondere sind die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragsvolumen zwischen T€ 50 und T€ 500.

Werkleitung:
(§ 5 der Satzung)

Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich und ihr obliegen die laufenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb hat keine separate Werkleitung. Die Aufgaben der Werkleitung werden durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Beteiligungen:

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

Steuerliche Verhältnisse:

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Bezüglich der Abwasserentsorgung ist der Eigenbetrieb nach Auffassung der Finanzverwaltung in Ausübung der öffentlichen Gewalt tätig und zur Zeit weder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes noch steuerpflichtig nach dem Körperschaft- und dem Gewerbesteuergesetz. Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i. S. des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Betriebliche Kennzahlen

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität		<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Eigenkapitalquote	%	43,8	44,4	47,6
<u>Eigenkapital am 31.12.</u> Bilanzsumme am 31.12.				
Eigenmittelquote	%	84,0	83,0	84,5
<u>Eigenkapital am 31.12. + Sonderposten</u> Bilanzsumme am 31.12.				
Eigenkapitalrentabilität	%	2,6	2,0	4,7
<u>Jahresergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenkapital am 31.12.				
Eigenmittelrentabilität	%	1,4	1,1	2,6
<u>Jahresergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenmittel am 31.12.				
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	1,2	2,4
<u>Jahresergebnis vor Ertragsteuern</u> <u>+ Fremdkapitalzinsen</u> Bilanzsumme am 31.12.				

Bilanzanalyse zum 31.12.2017**Aktivseite**

	31.12.2017 T€	Lang- fristiges Vermögen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.166,2	2.166,2	
Bauten auf fremden Grundstücken	57,5	57,5	
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	445,9	445,9	
Wasserverteilungsanlagen	2.479,2	2.479,2	
Abwasserkanäle und -druckrohre	16.005,7	16.005,7	
Abwasserreinigungsanlagen	311,9	311,9	
Maschinen und maschinelle Anlagen	3,7	3,7	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,0	29,0	
Anlagen im Bau	448,2	448,2	
Finanzanlagen			
Beteiligungen	67,2	67,2	
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291,6		291,6
Sonstige Vermögensgegenstände	229,1		229,1
Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	405,2		405,2
Bilanzsumme	<u>22.940,4</u>	<u>22.014,5</u>	<u>925,9</u>

Passivseite

	31.12.2017 T€	Eigen- kapital T€	Sonder- posten T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	6.410,1	6.410,1			
Zweckgebundene Rücklage	1.439,2	1.439,2			
Gewinnrücklage BilMoG	5,2	5,2			
Gewinn des Vorjahres	2.545,1	2.545,1			
Jahresgewinn	512,8	512,8			
Sonderposten aus Zuschüssen	4.676,3		4.676,3		
Empfangene Ertragszuschüsse	3.786,5		3.786,5		
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	192,9				192,9
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.011,7			3.011,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,1				48,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113,8				113,8
Sonstige Verbindlichkeiten	198,7				198,7
Bilanzsumme	<u>22.940,4</u>	<u>10.912,4</u>	<u>8.462,8</u>	<u>3.011,7</u>	<u>553,5</u>

Kapitalflussrechnung für 2017

	2017 T€	2016 T€
Jahresgewinn	512,8	210,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.011,5	1.004,7
Aktivierte Eigenleistungen	-162,7	-212,6
Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen sowie der empfangenen Ertragszuschüsse	<u>-704,8</u>	<u>-719,5</u>
Cashflow nach DVFA/SG	656,8	282,6
Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-97,7	54,2
Zunahme sonstiger Aktiva	-77,0	-0,6
Zunahme sonstiger Passiva	66,1	65,7
Saldo zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>45,1</u>	<u>69,0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	593,3	470,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-217,8	-999,9
Erhaltene Zinsen	<u>2,5</u>	<u>1,1</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-215,3	-998,8
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	0,0	570,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-407,2	-415,2
Einzahlungen aus empfangenen Investitions- und Ertragszuschüssen	126,5	414,1
Gezahlte Zinsen	<u>-47,6</u>	<u>-70,1</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-328,3</u>	<u>498,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	49,7	-29,1
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>355,5</u>	<u>384,6</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>405,2</u></u>	<u><u>355,5</u></u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss sowie die Werkleitung.

Die Aufgaben der Organe des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Betriebssatzung und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden zwei Stadtverordnetenversammlung mit Beschlussfassungen den Eigenbetrieb betreffend statt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 ist am 14.12.2017 durch die Gemeindevertretung erfolgt.

Im Berichtsjahr fand des Weiteren eine Sitzung des Hauptausschusses des Eigenbetriebes statt. Die entsprechenden Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Horn, ist in folgenden Aufsichtsräten tätig:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung und der Werkausschuss erhalten keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH ausgeführt. Entsprechende Organisationspläne liegen vor.

Diese werden vom Betriebsführer regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem für die Stadtwerke Werneuchen GmbH bestehenden Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb sowie der Betriebsführer haben entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Im Rahmen der Betriebsführung betreffen die Vorkehrungen im Wesentlichen die Unterschriftenregelungen beim Betriebsführer sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Des Weiteren können wesentliche Entscheidungen im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nur durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe des Betriebsführers existieren keine schriftlich fixierten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse zur Auftragsvergabe und -abwicklung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien ergeben sich aus der Betriebssatzung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt. Nach unserer Auffassung sind die vorliegenden Regelungen in Bezug auf die Erlöse des Eigenbetriebs angemessen. Anhaltspunkte für Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge des Eigenbetriebes werden beim Betriebsführer aufbewahrt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass die Dokumentation der Verträge nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jährlich gemäß § 10 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigV Bbg einen Wirtschaftsplan auf, der aus einem Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan besteht. Die Bestandteile des Wirtschaftsplans werden in die Teilbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterteilt. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Finanz- und Investitionsplanung eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen betriebswirtschaftlicher Auswertungen untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kosten- und Spartenrechnung erfüllt nach unserer Einschätzung die Bedürfnisse des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite werden durch die Abteilungsleiterin Finanzen des Betriebsführers in Abstimmung mit dem Werkleiter durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt für die Tarifikunden stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres durch den Betriebsführer, die Stadtwerke Werneuchen GmbH. Auf die jährlichen Trinkwasser- und Abwassergebühren werden Abschläge erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung der Entgelte ist durch die Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Die Mahnung der offenen Forderungen erfolgt durch die Mitarbeiterin der Stadtwerke Werneuchen GmbH zeitnah. Erfolgt kein Zahlungsausgleich bis zur festgesetzten Frist, wird der Vorgang zur Einleitung der Vollstreckung an die Stadt Werneuchen übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden durch den Hauptausschuss und den Betriebsführer durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Beim Eigenbetrieb handelt es sich nicht um einen Konzern. Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der technischen Überwachung der Anlagen sowie der monatlichen Kontrolle der offenen Forderungen durch den Betriebsführer und der regelmäßigen Berichterstattung an die Werkleitung werden etwaige Risiken besprochen und ausgewertet. Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist mit Wirkung zum 22.3.2017 beim Betriebsführer eingerichtet worden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen wurden im Risikohandbuch vom 22.3.2017 dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Größe des Eigenbetriebes sowie deren Überschaubarkeit gewährleisten, dass die Werkleitung rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken erkennt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Werkleitung hat den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht festgelegt, da auskunftsgemäß derartige Instrumente nicht zum Einsatz kommen sollen. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

vgl. 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere im Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

vgl. 5 a)

Anlage 9/6

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
vgl. 5 a)
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
vgl. 5 a)
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
vgl. 5 a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht vorhanden. Die Aufgaben der Internen Revision verbleiben somit bei der Werkleitung.

Wir empfehlen, die durchgeführten Revisionen zu dokumentieren.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
vgl. 6 a)
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
vgl. 6 a)
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
vgl. 6 a)

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

vgl. 6 a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

vgl. 6 a)

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Werkleitung bzw. des Überwachungsorgans wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die durchgeführten Geschäfte und vorgenommenen Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die geplanten Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt und durch die Werkleitung vor der Realisierung angemessen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung sind grundsätzlich ausreichend, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu bilden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung und Veränderung von Investitionen erfolgt durch den Betriebsführer. Abweichungen werden regelmäßig untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine wesentliche Überschreitungen bei Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Investitionen werden grundsätzlich unter Beachtung der Vergaberegeln ausgeschrieben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt. In Havariefällen oder bei Gefahr erfolgt die Beauftragung freihändig.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Hauptausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung wurden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen durch schriftliche und mündliche Informationen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den vorliegenden Protokollen ersichtlich, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden grundsätzlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss und die Stadtverordnetenversammlung haben im Berichtszeitraum keine besonderen Berichte angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht beim Betriebsführer für folgende Personen: Herr Hölzer (Geschäftsführer).

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Gemäß unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt T€ 19.375,2. Die Eigenkapitalquote liegt bei 84,5 % (einschließlich der Zuschüsse). Das langfristige Fremdkapital beträgt T€ 3.011,7 €. Die langfristigen Investitionen des Sachanlagevermögens sind durch die langfristigen Mittel in ausreichendem Umfang finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen branchenüblich eigen- und fremdfinanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb Werneuchen erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 84,5 % der Bilanzsumme (einschließlich der Zuschüsse) als angemessen zu bezeichnen.

In Folge der Eigenkapitalausstattung und der gesicherten Liquidität bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 512,8 verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung:	T€ 76,1
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung:	T€ 436,7

Der Eigenbetrieb erhebt in den einzelnen Geschäftsbereichen Benutzungsgebühren. Bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind diese spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Erstellung einer Vor- und Nachkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2014/2015 bzw. 2016/2017 wurde in 2015 durchgeführt. Die Vor- bzw. Nachkalkulationen für die Zeiträume 2016/2017 bzw. 2018/2019 waren zum Prüfungszeitpunkt in Vorbereitung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige Vorgänge wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verluste wurden nicht erwirtschaftet, daher sind keine speziellen Maßnahmen zu ergreifen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen der Investitionsplanung ist weiterhin beabsichtigt, die Investitionen im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu finanzieren und die Belastung des Jahresergebnisses durch Fremdkapitalzinsen zu minimieren.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt		des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
AfA	Absetzungen für Abnutzung	ff.	fortfolgende
AG	Aktiengesellschaft	FGO	Finanzgerichtsordnung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FH	Fachhochschule
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FörderG	Fördergebietsgesetz
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AktG	Aktiengesetz	FK	Fremdkapital
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
Anm.	Anmerkung	Gar.	Garage
AO	Abgabenordnung	GBK	Geldbeschaffungskosten
ArbG	Arbeitsgesetz	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbN	Arbeitnehmer	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	gem.	gemäß
Art.	Artikel	GenG	Genossenschaftsgesetz
Aufl.	Auflage	GenR	Genossenschaftsregister
AV	Anlagevermögen	GewSt	Gewerbesteuer
AVG	Altersversorgung	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BA	Bauabschnitt	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	Gf.	Geschäftsführer
BauGB	Baugesetzbuch	ggf.	gegebenenfalls
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewG	Bewertungsgesetz	GP	Gesetzliche Prüfung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	grds.	grundsätzlich
BFH	Bundesfinanzhof	Grdst	Grundstück
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BGH	Bundesgerichtshof	GrSt	Grundsteuer
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Bj.	Baujahr	GV	Generalversammlung
BK	Betriebskosten	GWG	Geldwäschegesetz
BM	Baumaßnahme	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BStBl	Bundessteuerblatt	HB	Handelsbilanz
BV	Bauvorhaben	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
bzw.	beziehungsweise	HGB	Handelsgesetzbuch
ca.	circa	HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
cbm	Kubikmeter	HK	Herstellungskosten
d.h.	das heißt	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
d.s.	das sind	HR	Handelsregister
Dipl.	Diplom	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DHH	Doppelhaushälfte	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DM	Deutsche Mark	i.Allg.	im Allgemeinen
Dr.	Doktor	i.d.F.	in der Fassung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.R.	in der Regel
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KES	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Est	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung		Körperschaftsteuer
EstG	Einkommensteuergesetz		Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EstR	Einkommensteuerrichtlinien		Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		Körperschaftsteuerrichtlinien
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

Kto.	Konto	VO	Verordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz		
LHM	Landeshauptstadt München	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
lin.	linear	WE	Wohneinheit
LkrO	Landkreisordnung	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LSt	Lohnsteuer	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung		
LStR	Lohnsteuerrichtlinien	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
lt.	laut		
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WP	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	z.B.	zum Beispiel
Mio.	Million	z.T.	zum Teil
mtl.	monatlich	zz./zzt.	zurzeit
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	Ziffer
m²	Quadratmeter	zzgl.	zuzüglich
m³	Kubikmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungs-abzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoLZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		
vgl.	vergleiche		
Vj.	Vorjahr		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.